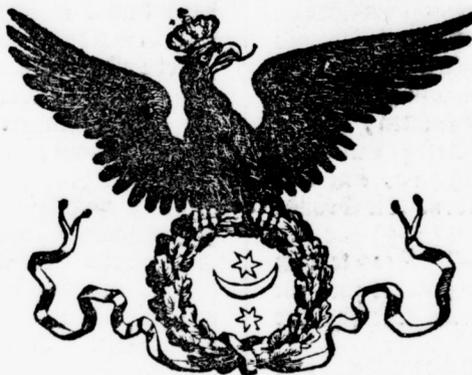


Stetigjähriger Abonnements-Preis  
für Halle und unsere unmittelbaren  
Abnehmer: 20 Sgr. Durch die resp.  
Post-Anstalten überall nur:  
22½ Sgr.

# Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-  
genommen: In Leipzig in der  
Buchhandlung von S. Kirchner,  
Unterförststraße, Gewandhaus No. 4.  
In Magdeburg in der Kreuz-  
schen Buchhandlung, Breiter-  
weg No. 156.

Saallische  
für Stadt



Zeitung  
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Unter Verantwortlichkeit der Verlags-Expedition  
mitherausgegeben von Dr. Schadeberg.

Die für den Courier bestimmten Mittheilungen, Sendungen u. dergl. bittet man, wie bisher, an die Expedition des Couriers  
(bei Schwesfche) zu richten.

Nr. 84.

Halle, Freitag den 11. April  
Hierz zu eine Beilage.

1845.

## Deutschland.

Merseburg, den 17. März 1845.

(Offizielle Mittheilung.)

Die 30. Plenar-Sitzung begann mit Berathung des Ge-  
setzes, die Fortdauer der Dienstgelder und ähnli-  
cher Leistungen im Herzogthume Magdeburg und  
in der Altmark betreffend. In diesen Landestheilen ent-  
richten nämlich die bäuerlichen Einfassen seit alten Zeiten an  
Stelle ursprünglicher Natural-Dienste häufig eine feste Geld-  
rente oder Natural-Prästation unter dem Namen: Dienst-  
geld. Dies Dienstgeld ist in einzelnen Fällen durch Vertrag  
unwiderruflich, in anderen so regulirt, daß der Widerruf  
zulässig ist; in den meisten Fällen fehlt es, — nach Inhalt  
der Denkschrift — an allen urkundlichen Festsetzungen, und  
es besteht bloß seit einer langen Reihe von Jahren ein facti-  
sches Verhältniß. Dies Verhältniß ist in dem letzten Decen-  
nium durch Prozesse verschiedener Art mannigfach erschüttert,  
indem eines Theils die Berechtigten in denselben das Recht  
geltend zu machen suchten, von dem Dienstgelde auf die ur-  
sprünglich gemessenen Dienste zurückzugehen, um durch Ab-  
lösung der letzteren höhere Renten zu erzielen, andern Theils  
aber die Verpflichteten die Befreiung vom Dienstgelde durch  
die Behauptung bezweckten, daß das Dienstgeld für ursprüng-  
lich ungemessene Dienste widererruflich festgesetzt worden und  
ihnen deshalb die Befugniß zustehe, auf den — ursprünglich  
durch die westphälische Gesetzgebung — aufgehobenen Natu-  
ralsdienst zurückzugehen. Der höchste Gerichtshof hat, —  
wie die Denkschrift sagt — in seiner Auslegung der betreffen-  
den Gesetze variiert und zuletzt consequent den Grundsatz aus-  
gesprochen:

daß die an Stelle ungemessener Dienste getretenen  
Dienstgelder in allen Fällen für aufgehoben zu achten  
seien, wo nicht vor Publikation des westphälischen  
Decrets vom 23. Januar 1808 eine unabänder-  
liche Verwandlung der ungemessenen Dienste erfolgt

ist, so daß es fernerhin keinem Theile frei stand, auf  
den Naturaldienst zurückzugehen.

Hierdurch hat sich die Zahl der Prozesse über den fraglichen  
Gegenstand bedeutend vermehrt, welche Verwirrung in die  
bestehenden Verhältnisse bringen, die Eintracht stören und  
den Real-Credit insofern bedrohen, als das Dienstgeld in  
vielen Fällen auf Auerkenntniß der Pflchtigen in die Hypo-  
thekenbücher eingetragen ist; deshalb muß denn — sagt die  
Denkschrift, — die Beseitigung der Ursachen dieses tief ein-  
greifenden Uebels als eins der allerdringendsten Bedürfnisse  
anerkannt und zu diesem Behuf mit gemeinsamen Kräften  
und allseitiger Hingebung gewirkt werden.

Aus dieser Betrachtung ist der vorliegende Gesetzentwurf  
hervorgegangen, welcher, auf der Basis des factischen Zu-  
standes beruhend, im Wesentlichen bestimmt:

- daß derjenige Berechtigte, welcher sich im Jahre 1808  
im Besitze der Hebung von Dienstgeld u. dergl., welches nach  
Behauptung des Verpflichteten an Stelle ursprünglich  
ungemessener Dienste getreten ist, befunden, bei diesem  
Besitze auch für die Zukunft geschützt werden soll, wenn  
das Dienstgeld u. dergl. nach Publication des Gesetzes vom  
21. April 1825 noch einmal ohne Vorbehalt fort entrich-  
tet ist;
- daß eben dasselbe in Ansehung desjenigen Berechtigten  
der Fall sein soll, welcher sich im Jahre 1808 im Besitze  
der Hebung von Dienstgeld u. dergl. an Stelle gemessener  
Dienste befand;
- daß rechtskräftige Entscheidung, Vergleiche, Verträge,  
Ablösungsrecessen und andere Rechtstitel, durch welche  
das Verhältniß zwischen Berechtigten und Verpflichteten  
bereits definitiv festgestellt ist, aufrecht zu erhalten.

Die durch die Verschiedenheit der vertretenen Interessen be-  
dingten entgegenstehenden Ansichten über die Nothwendigkeit  
sowohl, als der Inhalt des Gesetzentwurfs, welche bereits  
im Ausschusse ihre Vertretung gefunden hatten, wurden auch  
in der Versammlung vertheidigt. Dabei konnte man sich

zwar allseitig die mannigfachen Uebelstände, welche durch die zahlreich schwebenden und noch zahlreicher drohenden Prozesse herbeigeführt werden, nicht verhehlen, andererseits aber gleich wohl von der Nothwendigkeit eines zu erlassenden Gesetzes nicht überzeugen. Mehrere Ausgleichungsvorschläge, welche theils dahin gingen, mit Emanation eines Gesetzes noch Anstand zu nehmen, und den Interessenten Zeit zu gütlicher Einigung zu lassen, theils das Vereinigungsmittel in der Ablösungs-Ordnung vom 13. Juli 1829 suchten, blieben ohne Erfolg, und bei der Rückkehr zu dem Gesetz-Entwurfe entschied sich die Majorität der Versammlung für, eine Minorität von 24 Stimmen aber gegen denselben. Die Gründe der Majorität reducirten sich auf folgende:

- 1) durch die westphälische Gesetzgebung — die Decrete vom 23. Januar 1808 und 27. Juli 1809 — sind die zur Zeit der Emanation dieser Gesetze entrichteten Dienstgelder nicht aufgehoben, zumal
- 2) die Magdeburger Polizei-Ordnung Cap. XXXII., von Frohndienst und Baufohren, dasjenige Dienstgeld, welches an einem oder dem andern Orte hergebracht, aufrecht erhalten wissen will.

Außerdem kommt in Betracht:

- 3) daß in den westphälisch gewesenen Landestheilen der Provinz, so viel bekannt, niemals Leibeigenschaft existirt hat, hiermit aber der Grund der Aufhebung des Dienstgeldes für ungemessene Dienste hinwegfällt; ferner
- 4) der langjährige Besitztand
  - a) weil er, selbstredend, eine unabänderliche Umwandlung der Dienste in Geld vermuthen läßt;
  - b) weil derselbe beweist, daß das Fortbestehen der Leistung in das Rechtsbewußtsein der Dienstpflichtigen, wie ihrer Vorfahren, übergegangen war;
  - c) weil die Verpflichteten durch die Befreiung von der Dienstgelderlast in den bei weitem meisten Fällen einen Vortheil erlangen werden, für welchen sie kein Aequivalent entrichten.
- 5) Was insonderheit diejenigen Berechtigten anlangt, welche sich im Besitze des Rechts, Dienstgelder für gemessene Dienste zu fordern, befinden, so trifft bei ihnen nicht nur das oben ad 4 a und b Gesagte ebenfalls zu, sondern es kommt auch in Erwägung:
  - a) daß sie keinen wirklichen Schaden erleiden, wenn es bei dem gegenwärtigen Zustande verbleibt, und
  - b) daß sie in vielen Fällen schon nach den jetzt bestehenden Gesetzen (Allg. L. R. II. 7. §. 430.) nicht auf den Naturaldienst wieder zurückgehen können.

Die Minorität der Versammlung legt dagegen ihrem Antrage:

daß es Sr. Majestät gefallen möge, das vorgeschlagene Gesetz auf sich beruhen zu lassen, folgende Gründe unter:

Schon die westphälische Gesetzgebung hat, wie die Decrete vom 23. Januar 1808 und 27. Juli 1809 ergeben, nur diejenigen Geld- und Natural-Abgaben aufrecht erhalten wollen, welche — wie sich Art. 9 des zuerst gedachten Decrets wörtlich ausdrückt — mit der Konstitution verträglich und als Preis der Ueberlassung des nutzbaren Eigenthums zu betrachten waren; das Letztere trifft bei Aequivalenten für ungemessene Dienste nicht zu und ergiebt sich hieraus, daß das Gesetz vom 21. April 1825 nicht weiter gegangen ist, als die westphälische Gesetzgebung, wenn es nur diejenigen an Stelle ungemessener Dienste getretenen Dienstgelder bestehen läßt, welche unabänderlich festgesetzt werden, so daß die Rechtsprüche des höchsten Gerichtshofes in diesen Dienstgelder-

sachen nicht nur den Buchstaben, sondern auch den Geist des Gesetzes für sich haben. Aber auch die Vermuthung für die Ungemessenheit der Dienste erscheint gerechtfertigt und wird selbst in den meisten Fällen der Beweis dafür beizubringen sein; denn, während in der Mitte des 17. Jahrhunderts der damalige Administrator des Erzstifts Magdeburg die Dienste der Bauern auf einen zweitägigen Dienst in der Woche ermäßigte, forderten später Fiskus und Privatgutsherren, die Ungemessenheit der Dienste für sich in Anspruch nehmend, ausgedehntere Leistungen nach den Kräften der Bauern. In den vielfach dieserhalb angestellten und namentlich noch am Schlusse des vorigen und Anfange dieses Jahrhunderts vorgekommenen Prozessen behaupteten die Gutsherren überall die Ungemessenheit der Dienstpflicht; die Bauern bezogen sich vergebens auf früheres Herkommen und wurden, dem Buchstaben des Gesetzes gemäß, verurtheilt. Dienstgelder wurden von den Bauern statt der Dienste nur bewilligt, um sich vor der Willkühr möglichst zu schützen, und an einem Rechtsbewußtsein, sie dauernd zu schulden, mußte es — bei ihrer meistentheils abänderlichen Natur — nothwendig fehlen. Eben diese Abänderlichkeit war denn auch das Hinderniß für den wirklichen Eintritt des Dienstgeldes in die Stelle des Naturaldienstes und ist somit zugleich der Grund, aus welchem, bei Wegfall des letzteren, das Dienstgeld für aufgehoben geachtet werden muß.

Hierauf schritt man zur Begutachtung von Petitionen, und es kam eine solche der Stadt Suhl zum Vortrage.

In derselben wird der Landtag um Verwendung Allerhöchsten Orts dahin beansprucht:

- 1) daß eine schärfere Kontrolle zur Verhinderung des Verkaufes des den Unterthanen des Schleusinger Kreises zum Tagpreise verabreichten Bauholzes in das Ausland eingeführt,
- 2) daß die Umgehung der Allerhöchsten Anordnung, nach welcher alles Holz unter 12 $\frac{3}{4}$  Zoll Stärke zu Klafterholz aufgearbeitet werden soll, dadurch, daß die Brett-Blöcke nicht als solche, sondern in ganzen Stämmen verkauft werden, verhindert,
- 3) daß
  - a) die den dortigen Waffen-Fabrikanten alljährlich nöthigen 3500 Klaftern Holz, wenn auch nicht ganz in Scheiten, doch nach solchen berechnet, verabreicht,
  - b) die Konzeptionshölzer der Hammerwerksbesitzer der Stadt und des Amtes Suhl, welche nach der Repartition von 1777, zusammen 5,010 Klaftern, einschließlich der 2400 Prämienklaftern für Gewerfabrik-Eisen, betragen, nicht nur in Scheitholz, sondern auch die davon abfallenden Stockhölzer für die Klafterholztage abgegeben,
- 4) daß von Seiten des Staats dem bedrängten Kreise Schleusingen durch eine kräftige Auffrischung der Gewerbe, namentlich der Spinnereien und Webereien zu Hülfe gekommen werden möge. (Beschluß folgt.)

Delitzsch, d. 7. April. Zufolge öffentlichen Aufrufs hatten sich am heutigen Tage viele Mitglieder des Zweigvereins der Gustav-Adolph-Stiftung aus den Epchorien Bitterfeld, Brehna, Delitzsch, Gollme hier eingefunden. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung nach kurzem Gebet durch einen geschichtlichen Bericht über den jetzigen Stand der Stiftung mit besonderer Beziehung auf die Entstehung, Wirksamkeit und Fortschritte des hiesigen Ver-

eine. Darauf ward ein von demselben gefertigter Statutenentwurf in Berathung gezogen und nach unbedeutenden, in der Diskussion gemachten Abänderungen definitiv angenommen, was bei der Herbstversammlung v. J. noch nicht geschehen konnte, da die amtlichen Berichte aus Göttingen damals noch nicht veröffentlicht waren. Endlich wurde eine Seitens des Vereins jährlich zu haltende kirchliche Feier beschlossen, der Vorstand, achtzehn Mitglieder an der Zahl, der Mehrheit nach aus Nichtgeistlichen, überhaupt aus den verschiedensten Ständen gewählt, und über die in diesem Vereinsjahr gesammelte Summe, nach dem Grundsatz der Drittheilvertheilung, wie ihn das Provinzialstatut aufstellt, Bestimmung getroffen. Das eine hiernach von den Zweigvereinen selbstständig zu verwendende Drittheil der diesmaligen Sammlung, welche die vorjährige von 450 Thlr. noch übersteigen soll, übermachte man, nach dem Vorschlage des Schriftführers, der Gemeinde in Hodritsch bei Schemnitz in Niederungarn, welche in äußerst ärmlichen und gedrückten Verhältnissen lebt und größtentheils aus bald nach der Reformation dahin ausgewanderten, sächsischen Bergleuten besteht. Das zweite Drittheil überließ man der Hauptversammlung des Provinzialvereins, das dritte dem Centralvereine zur beliebigen Verwendung.

Schließlich wurde von einem Mitgliede der Versammlung noch die Frage über die Stellung des Vereins zu den Christkatholischen Gemeinden in Anregung gebracht. Dasselbe entwickelte, wie man nach dem Hauptstatut und einer unbefangenen historischen Auslegung desselben gar nicht in Zweifel sein könne, daß diese neu entstandene Konfession vom G. A. Verein für unterstützungsfähig erklärt werden müsse. §. 2 dieses Statuts enthalte ausdrücklich die Worte: „Die Wirksamkeit des Vereins umfaßt lutherische, reformirte und unirte, so wie solche Gemeinden, die ihre Ueber einstimmung mit der evangelischen Kirche sonst glaubhaft nachweisen.“ Dieser letztere Zusatz sei, wie das amtliche Organ des Vereins „der Bote“ I. S. 20 selbst angebe, rücksichts der Waldenser, denen die neuen Gemeinden an protestantischem Geiste doch wohl gleich kommen, gemacht worden; um auch diese nicht von der Unterstützung auszuschließen. Derselbe Zusatz habe in Göttingen durch eine der großartigen Toleranz, der evangelischen Freiheit und somit dem Lebensnerven des Vereins feindliche Partei verächtet werden sollen; jedoch habe dies die kräftigste Protestation gegen jede Beschränkung aus „confessionellen, kirchenrechtlichen und kirchengeschichtlichen“ Standpunkten von allen Seiten erfahren und in Folge dessen zurückgenommen werden müssen. Bote II. S. 369 zc. — Jedoch auch abgesehen von dem geschichtlichen Verlaufe, und wenn die Auslegung des angeführten §. zweifelhaft wäre, liege es in der Natur der Sache, daß wir die Christkatholischen als „Brüder“ (§. 1) freudig begrüßen müssen. Sie haben das formale und materiale Prinzip der evangelischen Kirche. Sie erkennen theoretisch die Schrift als alleinige Glaubensnorm an und bezeugen faktisch, durch Verwerfung der Verkettigkeit, des Reliquienendienstes zc., daß sie die Innerlichkeit der Religiosität und die Beziehung des Innern allein auf Christum wollen, welche die Grundlagen bilden in der Rechtfertigung aus dem Glauben. Wenn sie nun auch keinen heidelberger und lutherischen Katechismus annähmen, und wenn sie auch zunächst noch nicht gleichen Namen mit uns führen wollten, so hätten sie dazu ihre guten Gründe, wären aber nichtsdestoweniger Evangelische und Protestanten, denn sie hätten reformatorisch protestirt und kühn und mannhaft den Schild erhoben für Wahrheit und Freiheit im Sinne

des Evangelium. — Indem aber dennoch eine schwache protestantische Partei, die sich mit großer Selbstgefälligkeit für die alleinevangelische und alleinseligmachende Kirche ansieht, diese glaubensverwandten Gemeinden durch harte und bittere Urtheile zu entmuthigen versuche; während sie die offenbaren Mißbräuche des Romantismus, — Mißbräuche, welche die symbolischen Bücher, z. B. die smalkaldischen Artikel in den Abschnitten von der Messe und Anrufung der Heiligen, aufs entschiedenste verwerfen — eine „liebenswürdige Schwäche“ nennen! Indem ferner Zweigvereine der G. A. Stiftung selbst in Preußen, ja in unserer Provinz bereits erklärt hätten, daß diese Stiftung nach ihren Statuten die Christkatholischen nicht unterstützen dürfe; so sei es an der Zeit, ja es sei Pflicht, auch zur Ermuthigung dieser Brüder gegen jede beschränkende Auslegung des Hauptstatutes, namentlich des §. 2 laut und öffentlich zu protestiren. Dies Statut habe kein Zweig- oder Provinzial- oder Centralverein (§. 16) für die übrigen Vereine zu interpretiren oder zu ändern; nur die Generalversammlung, welche diesmal nach Stuttgart einberufen werde, habe bei vorkommenden Verschiedenheiten in der Auslegung und Anwendung, also auch bei vorliegendem Falle zu entscheiden (§. 28, 1). Dieser Entscheidung aber müsse sich jeder Einzelverein fügen, selbst wenn sie in jener Lebensfrage, was Gott verhüten wolle, anders lauten sollte, als der Redner eben ausgeführt.

Eine ganz andere Frage aber sei die, ob die Vereine, namentlich der hiesige, die erwähnten Gemeinden schon jetzt unterstützen wollen. Diese Frage müsse unbedingt verneint werden, denn einmal seien jene vom Staate noch gar nicht als Gemeinden anerkannt, hätten auch durch den allgemeinen Enthusiasmus vor der Hand verhältnismäßig mehr Mittel, als der G. A. Verein, und könnten überhaupt erst dann berücksichtigt werden, wenn die dringendste Noth der nächsten Glaubensverwandten in Etwas gehoben wäre. Eine Mutter liebe natürlich das leibliche Kind mehr, als den Adoptivsohn, obwohl sie auch gegen diesen ihre heiligen Pflichten, die treueste und zärtlichste Sorgfalt nicht vergessen werde. Auch scheine es billig, in einem von verschiedenen Vereinen verschieden aufgefaßten Punkte das Urtheil der Generalversammlung einzuholen, damit die schöne Einheit des Vereins keinen Augenblick faktisch gestört werde. Nur solle man nicht den Grund auch hier wiederholen, daß im Falle der Unterstützung die Römlinge gegen die G. A. Stiftung den Vorwurf der Proselytenmacherei mit Recht erheben würden. Es sei eine solche Unterstützung eben so wenig Proselytenmacherei, als ein solches Fragen und Umsehen nach dem Urtheil der Ultramontanen feig und unprotestantisch genannt werden müsse. — Dem genau hier mitgetheilten Antrage folgte eine längere und sehr lebhaft diskutierte, in welcher es hauptsächlich auf Beseitigung von Mißverständnissen ankam. Einige glaubten, es sei auf eine Unitätsklärung abgesehen; Andere waren der Meinung, man beabsichtige sofortige thatsächliche Unterstützung; und zwei sehr angefehene Stimmen erhoben sich energisch dagegen, weil damit der Entscheidung der Behörde über Duldung jener Gemeinden vorgegriffen werde. Als jedoch diese Mißverständnisse beseitigt waren, erklärte sich die Versammlung mit absoluter Majorität dahin, daß der G. A. Verein seinem Prinzip nach die Christkatholischen Gemeinden unterstützen könne, aus mancherlei Rücksichten jedoch dies noch nicht ausführen wolle.

## Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

In dem Thale hier selbst soll ein Haus zu Unterbringung von Soolfässern neu erbaut und dieser Bau an den Mindestfordernden im Wege der Licitation verdingen werden.

Es ist hierzu Termin im hiesigen Thal-  
hause auf

den 19. April d. J. 10 Uhr Morgens angesetzt worden, und werden Unternehmer dazu unter dem Bemerken eingeladen, daß der bezügliche Bauanschlag mit den dazu gehörigen Zeichnungen und die Licitations-Bedingungen zu jeder Zeit von dem Thalvoigt Sturm im Thalhause zur Einsicht werden vorgelegt werden.

Halle, den 8. April 1845.

Königl. Thalamt.

### Bekanntmachung.

Für das im Thale hier selbst zu erbauende neue Fasshaus sollen vier Stück neue Soolfässer angeschafft und die Anlieferung dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden.

Es ist hierzu im hiesigen Thalhause Termin auf

den 19. April d. J. Nachmittags 2 Uhr angesetzt worden, und werden Unternehmer dazu unter dem Bemerken eingeladen, daß der bezügliche Anschlag, die Zeichnung des Fasshauses und die Licitations-Bedingungen zu jeder Zeit von dem Thalvoigt Sturm im Thalhause zur Einsicht werden vorgelegt werden.

Halle, den 8. April 1845.

Königl. Thalamt.

**Anzeige.** Meine hier selbst dicht an der von Halle nach Weissenfels führenden Chaussee belegene Windmühle beabsichtige ich aus freier Hand zu verkaufen, und bemerke hierbei, daß sich dies Mühlen-Grundstück wegen seiner günstigen Lage an der Chaussee, der Nähe der Eisenbahn und wegen seiner mit einem Garten verbundenen Räumlichkeit zugleich auch zur Anlage einer Gastungsnahrung, und wegen der Nähe des Größelbaches zur Anlage einer Brauerei oder auch Gerberei und Färberei, vorzüglich eignet, ohne daß dadurch die Papierfabrication in der Mühle beeinträchtigt wird. — Ueber alles Nähere ertheilt Nachricht

J. E. Schoener in Merseburg.

Von der Leipziger Messe wieder zurückgekehrt, empfehle ich eine große Auswahl Puz-, Seiden- und Strobbütle.

Meyer Michaelis.

## Anzeige.

Höchst zeitgemäße und billige  
Ausgabe in Lieferungen.

Die Einführung  
der  
erzwungenen Gehelosigkeit  
bei  
den christlichen Geistlichen  
und  
ihre Folgen.

Ein Beitrag  
zur Kirchengeschichte  
von  
Dr. Johann Anton Theiner  
und  
Augustin Theiner.

Nebst einem Anhang,  
welcher die Vereicherungen an Thatsachen  
und Zeugnissen bis auf die gegenwärtige  
Zeit enthält.

Dieses interessante Werk, welches schon in der frühern, um das Doppelte theuerern Ausgabe in Bänden ein großes Aufsehen erregte und die allgemeinste Theilnahme fand, erscheint jetzt in 10 bis 12 Lieferungen zu dem beispiellos billigen Preise von

9 Ngr. — für das 10 Bogen starke  
Heft, in größtem 8. Formate,  
wobei ich noch überdies auf 6 + 1 und  
auf 12 + 3 Freiemplare gewähre.

Alle acht Tage wird eine Lieferung erscheinen, so daß in spätestens zwei Monaten die vollendete Ausgabe des completen Werkes von circa 108—112 Bogen fest zugesichert werden kann.

Altenburg, den 1. März 1845.

In Commission bei  
H. A. Pierer.

Vorräthig bei  
C. A. Schwetschke und Sohn.

Pockholz-Regelkugeln in allen  
Größen empfiehlt  
F. E. Spieß  
in der alten Post.

9 bis 10 Wispel reine Roggen-Kleie  
sind zu verkaufen bei dem Mehlhändler  
Kohlbach, Rannische Straße.

Sonntag als den 12. d. M. ist bei  
mir Concert und sodann Tanzvergnügen,  
wozu ergebenst einladet

der Gastwirth Hädicke  
in Carlsfeld.

## Landguts- und Ackerverkauf.

Zum freiwilligen Verkaufe eines massiven, schön und neu gebauten, in reizender Gegend,  $\frac{1}{4}$  St. von Eisleben, nahe der Hallischen Chaussee belegenen, zum Betriebe einer Gastwirthschaft auch vorzüglich geeigneten Landhauses nebst riesenhafter, zu Miethswohnungen oder einer Fabrik blickt und bequem einzurichtender Scheune, nebst sonstigen sehr geräumigen, meist neuen Ställen und Wirtschaftsgebäuden, auf Verlangen auch mit  $\frac{1}{2}$  oder 1 ganzen Hufe Feldes und vollst. lebenden und todtten Inventarium jeder Art und im besten Stande, habe ich im Auftrag des Besitzers auf Sonntag den 13. April c. Nachmittags 2 Uhr einen Verdingstermin anberaumt.

Das Nähere hierüber auf portofreie Briefe beim  
Auct. Welcher  
in Eisleben.

Chocoladen aus der Fabrik von Jordan & Timäus in Dresden erhielt in neuer Sendung und verkauft zum Fabrikpreis Unterzeichneter:

a) Vanille-Chocolade.

Nr. 1. à Pfd. 20 Egr.

Nr. 2. à Pfd. 17 Egr. 6 Pf.

Nr. 3. à Pfd. 15 Egr.

b) Gewürz-Chocolade.

Nr. 4. à Pfd. 15 Egr.

Nr. 5. à Pfd. 12 Egr. 6 Pf.

Nr. 6. à Pfd. 11 Egr.

Nr. 7. à Pfd. 10 Egr.

Nr. 7b. à Pfd. 9 Egr.

Nr. 7c. à Pfd. 7 Egr. 6 Pf.

c) Cacao ohne Zucker und  
ohne Gewürze.

Nr. 10b. à Pfd. 15 Egr.

Nr. 11. à Pfd. 11 Egr.

Nr. 11b. à Pfd. 10 Egr.

d) Sanitäts-Chocolade.

Nr. 8. feine Gesundheits- und homöopathische mit Zucker ohne Gewürz à Pfd. 12 Egr. 6 Pf.

Nr. 9. feine do. à Pfd. 10 Egr.

Nr. 12. Isländische Moos-Chocolade mit Saleb und Zucker à Pfd. 15 Egr.

Nr. 13. Gersten-Chocolade à Pfd. 15 Egr.

Nr. 24. Zitwer- oder Wurm-Chocolade à Pfd. 15 Egr.

Nr. 14. Brust-Chocolade für Brustschwache à Pfd. 17 Egr. 6 Pf.

Suppen-Chocolade, sowie diverse Sorten in kleinen Tafeln zum Koheffen.

G. Nitzsch am Markt.

20 Centner Heu sind noch in der Rathshausgasse Nr. 238 zu verkaufen.

Einen Lehrling sucht der Tischlermeister  
Müller, Spiegelgasse Nr. 64.

Beilage

Freitag, den 11. April 1845.

Bei der heute angefangenen Ziehung der 3ten Klasse 9ster Königl. Klassen-Lotterie fielen 3 Gewinne zu 2000 Thlr. auf Nr. 11,218, 72,463 und 84,426; 1 Gewinn von 1000 Thlr. fiel auf Nr. 16,162; 4 Gewinne zu 400 Thlr. fielen auf Nr. 22,583, 24,222, 43,995 und 55,947; 1 Gewinn von 200 Thlr. fiel auf Nr. 24,470 und 6 Gewinne zu 100 Thlr. fielen auf Nr. 14,934, 22,428, 26,995, 37,358, 53,078 und 70,674.

Berlin, den 8. April 1845.

Königl. General-Lotterie-Direction.

**Deutschland.**

Berlin, d. 9. April. Der General-Major und Kommandeur der 7ten Infanterie-Brigade, v. Carnap, ist von Magdeburg hier angekommen. — Se. Excellenz der General-Lieutenant und 1ste Kommandant von Stettin, von Pfuel, ist nach Stettin und Se. Excellenz der General-Lieutenant und Kommandeur der 4ten Division, v. Wedell, nach Stargard von hier abgereist.

Halberstadt, d. 7. April. Am Sonntage, den 30. März, beging hier der Ober-Domprediger, Dr. Augustin, Ehrenbürger von Halberstadt, die seltene Feier seiner 50jährigen Amtsthätigkeit, bloß im Kreise seiner Familie. Der Jubilar hatte vorher dieses Ereigniß so sehr verschwiegen gehalten, daß alle und jede freudige Theilnahme von allen Seiten der Stadt dadurch gänzlich verhindert war. Dennoch ward er gegen Abend von Halle aus auf eine sehr würdige Weise durch das Diplom eines Doktors der Theologie, der höchsten akademischen Würde, überrascht.

Frankfurt a. d. O., d. 6. April. Gestern ist hier das von der Synode in Leipzig festgestellte Deutsch-katholische Glaubensbekenntniß von einer Anzahl Katholiken der verschiedensten Stände angenommen und unterzeichnet worden, und bei dem hier herrschenden frischen und aufgeklärten Geiste werden diesem Beispiele gewiß bald Viele folgen, um so mehr, als das kirchliche Bedürfniß gesichert ist.

Frankfurt a. M., d. 4. April. Privatnachrichten aus Aarau lassen besorgen, daß der Bürgerkrieg in der Schweiz durch das klägliche Ende des Freischaarenzuges gegen Luzern noch nicht völlig gedämpft sei. Alles soll sich rüsten und unter solchen Umständen glaubt man nicht an den Einzug fremder Truppen, da in dessen Folge erst recht das Feuer ausbrechen würde. Es wurden aber sowohl Oesterreichische, als auch Französische Truppen auf der Grenze erwartet.

**Schweiz.**

Zürich, den 4. April. Zum ersten Bürgermeister für den resignierten Mousson ward im gestrigen Gr. Rathe Dr. Furrer gewählt. Furrer ist das Haupt der Liberalen, und wird nun nächsten Sonnabend, allwo die Tagsatzung wieder zusammentritt, als Bundespräsident figuriren. Es ist dieses der größte Sieg, welchen der Liberalismus erringen konnte. Von nun an sind die Ereignisse in Luzern auf einen andern Standpunkt gerückt, und ein schneller Entschluß wird folgen. Für Bluntschli ward Erziehungsrath Eslinger, wel-

cher gleichfalls der Liberalen Partei angehört, gewählt. Man mache sich einen Begriff, welche Sensation diese Vorfälle hervorgebracht.

Luzern, den 3. April, Abends. Dem Großen Rath wurde heute ein Amnestiedecret vorgelegt über den Vorfall vom 8. December. Dieses Decret ist von ganz besondrer Natur; es stellt nämlich so viele Ausnahmen auf, daß als amnestirt nur diejenigen erscheinen, die, auch ohne Amnestie, losgesprochen würden. Die Welt wird sich verwundern, wenn sie diesen Vorschlag unverändert zu Gesicht bekommt. Es wurde Alles an eine Commission geworfen, die morgen Bericht erstattet. Die Gefangenen werden gegenwärtig in der Franziskaner- und Jesuitenkirche aufbewahrt. Darunter befinden sich viele von Zofingen, auch ein Herr Fischer von Reinach. Oberst Rothpletz und Dr. R. Steiger sitzen im strengsten Criminalgefängniß. Das gebildete Publicum zeigt für die Gefangenen große Theilnahme; alleia von morgen an darf man Letztern Nichts mehr zukommen lassen. Die Sieger haben beträchtliche Beute gemacht. Sehr ausführliche Pläne über den Zug fielen ebenfalls in ihre Hände. Dieselben sollen ausgezeichnet sein. Ueberhaupt wird von Militärs das Manöver, welches die Freischaaren ausführten, vermittelst welchem sie mit reisender Schnelle in die nächste Nähe der Stadt gelangten, gerühmt.

Aargau, d. 3. April. Nicht bloß die Berner Bataillone sind ins Aargau am 3. d. auf Begehren der Aargauer Regierung einmarschirt und haben die Gegenden von Zofingen und Aarburg, so wie die Dörfer gegen Aarau hin besetzt, sondern auch Basellandschafter Truppen stehen ebenfalls von der Aargauer Regierung gemahnt, in dieser Gegend. Die Aargauer Bataillone dagegen haben sich gegen Aarau zurückgezogen, wo sie, wie es heißt, entlassen werden sollen. — Es bestätigt sich, daß auf die Kunde von der verunglückten Expedition nach Luzern neue Schaaren aus Basellandschaft aufgebrosen seien, um ihren Landsteuten zu Hülfe zu eilen. Sie kamen bis Reiden und Dagmersellen, kehrten aber auf den Befehl des Militärkommandos in Zofingen wieder zurück. Am 3. waren dagegen diese Gemeinden bereits von den Truppen der kleinen Kantone besetzt; Oberst Abspberg befand sich bei ihnen. — Man hat viel von dem im solothurnischen s. g. Gäu ergangenen Landsturm gesprochen; es scheint etwas an der Sache gewesen zu sein, doch scheint es nicht die Bedeutung gehabt zu haben, welche man ihm zuerst bemessen hat.

Eine Korrespondenz der „Freib. Zeitung“ von Aarau, d. d. Donnerstag Abends 8 Uhr, meldet, Dr. Robert Steiger sei in Luzern kriegsgerichtlich verurtheilt und erschossen worden.

Bern. Der Regierungsrath hat eine Publikation erlassen, in welcher der Freischaarenzug als eine „unüberlegte Handlung“ von „Verirrten“ gelinde getadelt und dann das Ereigniß erzählt wird.

(Konstanz, d. 3. April.) Uebereinstimmend mit mehreren gestern Abend und heute hier angekommenen Privatnach-

richten habe der Oberkommandant der Luzerner Truppen, Oberst v. Sonnenberg, 50 Personen standrechtlich niederschleifen lassen (?). Außer dem bereits aufgebotenen und in der Nacht vom 1. auf den 2. d. M. sich in Frauenfeld gesammelten Thurgauer Kontingent ist heute auf weiter eingetroffene Befehle ein weiteres Bataillon dieses Kantons (Zeller) nebst 1 Schwadron Reiterei schleunigst einberufen und auch bereits in Frauenfeld versammelt. Dagegen vernimmt man aus zuverlässiger Quelle, daß sich sowohl dieses Thurgauer, wie das Zürcher Aufgebot geweigert, den üblichen Fahnenzeid zu schwören und gegen ihre Mitbürger, d. h. gegen die Freischaaren zu kämpfen und so dem eidgenössischen Kriegsrath Folge zu leisten. Ebenso soll die bisherige Regierung in Aargau in Folge einer Umwälzung gestürzt und durch eine neue ersetzt werden. Eine Verwicklung mit Oesterreich dürfte einer Nachricht von Rheinfelz zu Folge der Thatumstand herbeiführen, daß ein Tyroler Jäger von dem daselbst aufgestellten Beobachtungskorps durch einen Schuß vom Schweizer Ufer getödtet wurde.

Aus der Schweiz, d. 2. April. Der Vorort hat unterm 1. April ein Kreis Schreiben an sämtliche eidgenössische Stände erlassen. Er hofft, durch die von ihm getroffenen Maßregeln dem Bürgerkriege sofort Einhalt zu thun; dagegen werden sämtliche Kantone aufgefordert, Zuzüge aus anderen Kantonen, welche weder durch die betreffende Bundes-Regierung verlangt noch durch die eidgenössischen Behörden angeordnet worden, mit Kraft und Ernst zurückzuhalten und unmöglich zu machen, indem dieselben die so wünschbare schnelle Wiederherstellung und Handhabung des Landfriedens nur verjögern könnten. — Zufolge Nachrichten von Zürich soll der französische Minister des Auswärtigen, Guizot, bei der Uebergabe der Antwortsnote des Tagsatzungs-Präsidenten dem Schweizerischen Konsul erklärt haben, daß seine Depesche nicht richtig aufgefaßt worden sei. Wenn in derselben auf Einschreitung hingedeutet worden, so sei dies in dem Sinne zu nehmen, wenn Freischaaren in den Kanton Luzern wiederholt einbrechen sollten.

### Frankreich.

Paris, den 1. April. Aus sicherer Quelle können folgende Umstände mitgetheilt werden. Der König der Franzosen will um jeden Preis die Bewaffnung der Pariser Befestigungen dieses Jahr und das nächste beenden und die dazu nöthigen Fonds bewilligt sehen. „Ich muß mein Haus so bestellen,“ äußerte er kürzlich, „daß mein Nachfolger auch die Mittel in den Händen hat, meine Politik fortzuführen.“ Der König hat dieserhalb dem Ministerium seine Ansichten ausgesprochen und rechnet dabei ebenfalls auf Gen. Thiers. Uebrigens sind bereits im vorigen Jahre mehrere Forts und Citadellen bei Paris bewaffnet worden. In Vincennes liegen in diesem Augenblicke wirkliche Kiesenorräthe, ebenso im Fort du Mont Valerien, von welchen beiden Punkten, auf den beiden Seine-Ufern gelegen, alle Forts verproviantirt und Paris gehörig im Zaume gehalten werden kann. Dies sind die Früchte einer 15jährigen Regierung, welche mit den Barrikaden begonnen und mit der Drohung eines Bombardements endet. Die jetzige Regierung spielt für die Zukunft ein gewagtes Spiel.

Paris, d. 5. April. Die Paltskammer hat gestern die Debatte über das Kolonialregime, d. h. die Sklavenemanzipation, fortgesetzt; Beugnot, Cubieres, Harcourt, Moskowa waren die Redner. Es zeigt sich bei dieser Verathung wieder die tief gewurzelte Antipathie gegen England; die Opposition hat herausgefunden, daß die Minister die Skla-

verei auf den Kolonien einzig und allein der britischen Regierung zu Gefallen abschaffen wollen; so absurd diese Beschuldigung ist, so macht sie doch Eindruck, da nun sogar Mitglieder der Paltskammer sich nicht scheuen, sie ganz ernstlich vorzubringen.

### Großbritannien und Irland.

London, d. 2. April. Es werden von vielen Seiten Besorgnisse laut über das Schicksal der ministeriellen Resolutionen in Betreff einer höheren Dotation des katholischen Priester-Seminars zu Maynooth in Irland, welche Sir R. Peel morgen dem Unterhause vorlegen wird. Kann man auch die Gerechtigkeit der beabsichtigten Maßregel, so wie ihre wohlthätige Wirksamkeit für Irland, nicht verkennen, so ist man doch über den Zeitpunkt mit dem Premier-Minister nicht einverstanden, da dieselbe vorgebracht wird. Dieser Zeitpunkt entkleidet sie ihres politischen Charakters und macht sie zu einer theologischen Frage, gegen welche alle hochkirchlichen Elemente Alt-Englands in die Schranken treten.

Die in der vorgestrigen Unterhaus-Sitzung von der Regierung verlangte Bewilligung einer größeren Anzahl Matrosen für den Dienst der Flotte (statt der bisherigen 36,000 Mann 40,000), und einer Erhöhung des Marine-Budgets, wird einerseits durch die Nothwendigkeit eines größeren Schutzes der britischen Handels-Interessen in ferneren Weltgegenden (in China, Afrika und in der Südsee werden jetzt 6000 Matrosen für die dortigen Flotten-Stationen mehr gebraucht, als im Jahre 1841), andererseits durch die zur Ausbildung der Offiziere und Mannschaften häufiger abzusendenden Übungsgeschwader, und die Verstärkung der vorhandenen Flotte von Dampfschiffen veranlaßt. Auch unter den Neubauten in den See-Arsenalen, sowohl in England selbst wie in den auswärtigen Besitzungen, für welche eine Summe von 486,346 Pfd. ausgeworfen ist, nimmt die Einrichtung eines Bassins für Dampfschiffe eine Hauptstelle ein, während für den Paketschiffdienst, welcher eine immer größere Ausdehnung bekommt, gleichfalls eine höhere Summe, im Ganzen 709,046 Pfd., angewiesen ist. Sir George Cockburn gab im Laufe der vorgestrigen Debatte die Stärke der englischen Dampfflotte zu 30,000 Pferdekraft, die der französischen zu 20,000 Pferdekraft an.

### Bermischtes.

— Halle, d. 10. April. Der hiesige Wasserstand war: am 9. April Abends 7 Uhr am Unterpegel 9 Fuß,

am 10. April früh 7 Uhr am Unterpegel 8 Fuß 10 Zoll.

— Bei Thorn ist am 1sten d. M. das Eis der Weichsel losgerückt und hat, bei einem Wasserstande von 11' 1" die dortige Brücke zum größten Theil zerstört. — In Dirschau passirt noch immer sämtliches Fuhrwerk die Eisdecke, doch müssen schwer beladene Frachtwagen bis auf 40 Ctr. abladen. — Im marienburger Kreise waren am 4. April die Eismachen bereits bezogen. — Zwischen Graudenz und Gruppe ist ein Postboot auf der Weichsel verunglückt; es schlug beim Herabschieben vom Eise in das freie Wasser um, und 5 Personen, worunter 2 Passagiere, ertranken. Auch die Postpakete wurden ein Raub der starken Strömung.

— Eöln, den 1. April. Herzerschütternd sind die Berichte, welche von allen Seiten über die schreckliche Wassernoth zugehen, in der sich die Niederungen unterhalb Eöln und die hier belegenden Dörfer befinden. Alle Schutz-

dämme sind durchbrochen. Nur mit der größten Anstrengung haben die Bewohner ihr Vieh und sonstige fahrende Habe gerettet; sehr Vielen blieb nur das Leben und der Trost, daß, so viel man bis jetzt weiß, keiner der Ihrigen ein Opfer der Gluthen wurde. Viele Wohnungen sind zertrümmert und ganz fortgeschwemmt, so daß man, wenn sich die Gluthen verlaufen, nur die Stätten wieder finden wird.

**Fremdenliste.**

Angelommene Fremde vom 9. bis 10. April.

**Im Kronprinzen:** Hr. Eisenbahndirector Ather a. Hamburg. Die Hrn. Kaufl. Kessing a. Berlin, Held a. Bremen, Brand u. Greisner a. Lubek, Richter a. Eisenburg, Billing u. Hübner a. Magdeburg. Hr. Dr. Becker a. Leipzig. Hr. Apotheker Mayer a. Berlin. Hr. Dekon. Höfer a. Möckern.

**Stadt Zürich:** Mad. Weyße a. Duedlinburg. Die Hrn. Kaufl. Schnödel u. Schutenburg a. Magdeburg, Lichtenberger a. Dresden, Schacht a. Duedlinburg, Friedrich a. Hamburg, Brise a. Hannover. Hr. Amtm. Sander a. Neutirchen. Hr. Amtsrath Dellling a. Schraplau. Hr. Ober-Calculator Kleffe a. Frankfurt.

**Englischer Hof:** Hr. Geh. Sen.-Post-Amts-Secr. Kraus a. Berlin. Hr. Dr. med. Selma a. Riga. Hr. Partik. Bernardt a. Berlin. Die Hrn. Kaufl. Schenk a. Kassel, Koffe a. Götin.

**Goldnen Ring:** Frau Faktor Zimmermann a. Rothenburg. Die Hrn. Kaufl. Meyenberg a. Berlin, Büling a. Arnstadt, Rottke a. Leipzig. Dr. Gutßes. Heibemann a. Gleifen.

**Goldnen Löwen:** Hr. Reg.-Cond Herbst a. Halberstadt. Die Hrn. Kaufl. Schmidt a. Bernburg, Dorow a. Brandenburg, Dieß a. Nordhausen. Hr. Dr. med. Seldis a. Danzig. Hr. Getreidehdt. Sprung a. Berlin. Die Hrn. Dekon. Krüger a. Duedlinburg, Michaelis a. Mühlheim.

**Schwarzen Bär:** Hr. Kaufm. Gorschmann a. Ingolstadt. Hr. Optikus Möller a. Dresden. Hr. Privatm. Pippert a. Heiligenstadt. Hr. Geometer Lehmann a. Bitterfeld.

**Stadt Hamburg:** Die Hrn. Kaufl. Wallach a. Leinesfelde, Rippke a. Berlin, Goldschmidt u. Köhler a. Heiligenstadt, Schiff u. Heinrici a. Nordhausen, Scheele u. Sonnfeld a. Kassel.

**Goldnen Aue:** Die Hrn. Kaufl. Ockermann a. Löwen, Raming a. Eilburg, Frank a. Frankfurt. Die Hrn. Feldjäger Hinge u. Krohn a. Neustadt a/D. Dem. Siemann a. Ahlfeld.

**Fonds- und Geld-Cours.**

Berlin, den 8. April.

Fonds.	Sf.	Pr. Cour.		Actien.	Sf.	Pr. Cour.		
		Brief.	Geld.			Brief.	Geld.	Gem.
S. Schldsch.	3 1/2	100 1/8	100 5/8	Berl. Potsd.	5	205	204	
Preuf. Engl.				do. do. P. Obl.	4	—	—	
Oblig. 30.	4	—	—	Magd. Leipz.	—	184 1/2	183 1/2	
Präm. Schd.				do. do. P. Obl.	4	—	103 1/2	
Seehandl.	—	—	99 1/4	Berl. Anhalt.	—	159	158	
Kurs u. Rm.				do. do. P. Obl.	4	—	—	
Schldschr.	3 1/2	99 1/2	—	Düss. Elberf.	5	107 1/2	106 1/2	
Berl. St. Obl.	3 1/2	100	—	do. do. P. Obl.	4	99 3/4	99 1/4	
Dan. do. i. Th.	—	48	—	Rheinische	5	100 1/2	99 1/2	
W. Rpr. Pfor.	3 1/2	98 7/8	—	do. do. P. Obl.	4	—	99 1/2	
Größ. Pos. do.	4	104 1/4	—	do. v. St. gar.	3 1/2	—	96 1/4	
do. do.	3 1/2	—	98 1/8	Berl. Frankf.	5	161	160	
D. Rpr. Pfor.	3 1/2	100	—	do. do. P. Obl.	4	—	—	
Pomm. do.	3 1/2	100 1/8	—	Oberschles.	4	124	—	
R. u. Rm. do.	3 1/2	100 1/2	—	do L. B. eing.	—	116 1/4	115 1/4	
Schles. do.	3 1/2	100	—	B. Steit L. A.	—	—	131 1/2	
Gold al mare.	—	—	—	do. do. L. B.	—	—	131 1/2	
Frdrchs'or.	—	137 1/16	137 1/16	Magd. Hlbr.	4	110	111	
And. Goldm.	—	11 3/4	11 1/4	B. Schw. Fr.	4	—	—	
5 Thlr.	—	11 3/4	11 1/4	do. do. P. Obl.	4	—	—	
D.conto.	—	3 1/2	4 1/2	Bonn Köln.	5	—	137 1/2	

**Getreidepreise.**

(Nach Berliner Scheffel und Preuß. Geld.)

Magdeburg, den 9. April. (Nach Wispeln.)

Weizen	34	—	36 1/2	Gerste	25	—	27
Roggen	—	—	—	Hafer	19	—	20 1/2

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg.

am 9. April: Nr. 17 und 2 Zoll.

**Bekanntmachungen.**

**Verkauf von Coolengütern.**

Zwei 1/16 Pfannen Deutsch und 1 5/7 Pfannen Sutjahr sollen am 29. d. Mts. Nachmittags 3 Uhr in meiner Geschäftsstube meistbietend verkauft werden.

Halle, d. 9. April 1845.

Der Justiz-Commissarius  
Niemer

im Auftrage der Hellerschen Erben.

Den 19. April d. J. Nachmittags 3 Uhr sollen in Sylbitz bei dem Schenk- wirth Boigt 30 Stück Schafe von allen Gattungen und 7 Lämmer mit der Wolle meistbietend aus freier Hand verkauft werden. Die Bedingungen werden vor dem Termine bekannt gemacht.

Der Anspanner Werner.

800 Thaler Pupillengelder sind gegen angemessene hypotheekarische Sicherheit aus- zuleihen durch

Halle, den 9. April 1845.

Aust, Leipzigerstr. Nr. 384.

Zuchtschaafe. Wer bis 100 Stüek 3-, 4- und 5jährige, kerngesunde, fein- und reichwollige, bis auf die Klauen bewachene, Zuchtschaafe aus einer Original- rasse-Schäferei (Klipphäuser Stamm) und dazu passende ausgezeichnete Stähre zu kaufen wünscht, wende sich recht bald an mich. — Die Welle jener Schaafe ist mit als die vorzüglichste des Leipziger Wollmarktes für den höchsten Preis rasch verkauft worden.

Leipzig (Tauschaer Straße Nr. 15).

Moritz Beyer,  
Prof. der Landw.

Hochstämmige Birn-, Süß- und Sauer- kirschbäume, hochstämmige Rosen, Linden, Kugelakazien und dergl. bei dem Gärtner Schulze im le Beauzischen Garten.

Bei Unterzeichnetem ist stets gebunden vorräthig:

Synopsis Evangeliorum Matthaei Marcæ et Lucae cum Ioannis pericopis parallelis. Textum ex ord. Griesbachii ed. Maur. Rödiger. Edit. II. (15 Sgr.)

R. Mühlmann,  
Brüderstraße Nr. 225.

**Ergebnisse Anzeige.**

Nach Empfang der Leipziger Messwa- ren erlaube ich mir mein gut assortirtes Tuchlager nebst einer guten Auswahl Som- merbuckskin, Westenstoffe in allen Gattun- gen, bestens zu empfehlen.

Halle, den 9. April 1845.

E. W. Henneberg,  
Kuttelbrücke Nr. 2133.

**Streichzündhölzer u. Schwamm** verkauft en gros zu den Fabrikpreisen  
F. A. Hering.

**Macassar-Oel, à Flac. 5 Sgr.** empfiehlt  
F. A. Hering.

Bei **George Westermann** in Braunschweig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

*ΒΙΟΓΡΑΦΟΙ. Vitarum Scriptores Graeci Minores* edidit *Antonius Westermann.* 8maj. n. 2 1/2 Thlr.

Einen Lehrling braucht L. Tempel, Schuhmacher, Barscherstraße Nr. 121.

### Academisches Lehrbuch.

In unserm Verlage ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in Halle bei Schwetschke u. Sohn) zu haben:

**Hegel's, G. W. F., Encyclopädie** der philosophischen Wissenschaften im Grundrisse. Zum Gebrauch seiner Vorlesungen. 4te unverändert Auflage in Einem Bande. Mit einem Vorwort von Karl Rosenkranz. gr. 8. Preis 2/3 Thlr.

In der Gesamtausgabe der Hegel'schen Werke erscheint die „Encyclopädie“ mit erläuternden Zusätzen aus den Vorlesungen Hegel's in 3 Theilen, wovon der 3te und letzte Band in 2 Wochen die Presse verlassen wird. Außerdem aber machte fortdauernde Nachfrage auch den Wiederabdruck der älteren Encyclopädie für sich nothwendig, wodurch zugleich dem Bedürfnis abgeholfen werden konnte, die Grundlage und Uebersicht des ganzen Hegel'schen Systems in weniger umfangreicher und darum auch minder kostbarer Form dem Publikum darzubieten zu können.

Berlin, den 3. April 1845.

**Duncker u. Humblot.**

### Bekanntmachung.

Von dem Directorio der gegenseitigen in Erfurt errichteten und Allerhöchsten Orts sanctionirten Hagelschaden-Versicherungsgesellschaft ist mir für hiesige Gegend eine Agentur übertragen worden.

Indem ich dies zur Kenntniß des betreffenden Publikums bringe, lade ich hiermit alle diejenigen, welche sich bei dieser Anstalt theilhaben oder Auskunft über dieselbe zu haben wünschen, ergebenst ein, sich dieserhalb an mich zu wenden, und bemerke nur noch, daß die Prämien für hiesige Gegend auf

$\frac{2}{3}$  % für Halm- und Hülsenfrüchte,  
 $\frac{1}{6}$  % für Del- und Handelsgewächse  
gestellt sind.

Eisleben, im April 1845.

**Ferdinand Ackermann.**

### Holz-Verkauf.

Montag den 14. April früh 10 Uhr werden Stangen und Reisholz von Weiden und Pappeln am großen Bollteich zu Dieckau meistbietend verkauft.

Gute schwarze Saamenwicken bei  
**E. G. Fritsch & Co.**  
Paradeplatz.

Eine fehlerfreie frischmilchende Kuh verkauft Sonntag in Nauendorf im langen Felde.

Ein halb Duzend eiserne Bettstellen, ganz neu gefertigt, stehen bei Unterzeichnetem billigst zum Verkauf, und werden derartige Bestellungen stets angenommen von

Halle, den 8. April 1845.

**G. Mohs, Schmiedemeister.**  
Strohof Nr. 2100.

### Neues Etablissement.

Hiermit beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich mein auf hiesigem Plage auf das Vollständigste assortirte Cigarren-geschäft, bestehend in achtten Havana, Bremer, Hamburger und Pfälzer Fabri-katen, mit heute eröffnet habe. Indem ich dieses Etablissement der geneigten Berücksichtigung eines geehrten Publikums bestens empfehle, füge ich die Versicherung hinzu, daß ich jedes in mich gesetzte Vertrauen durch die so sgältigste Bedienung mir zu erhalten streben werde.

Halle, den 10. April 1845.

**Aug. Rhodemann,**  
Leipz. Str. Nr. 327.

Indem ich einem geehrten Publikum die Verlegung meiner Wohnung nach der Schmeerstraße Nr. 492 anzeige, erlaube ich mir, um ferneres Zutrauen bittend, zugleich darauf ergebenst aufmerksam zu machen, daß auch alle in mein Fach schlagende Bauarbeit, als Blech-, Zink- und Eisenblech-Deckerei jeder Zeit von mir übernommen und bestens ausgeführt wird. Um gütige Aufträge bittet demnach

Halle, den 8. April 1845.

**Wilhelm Schmidt,**  
Klempnermeister.

### Georginenfreunden.

Mit endlichem Beginnen des langersehnten Frühlings mache ich mir das Vergnügen, geehrten Georginenfreunden ergebenst anzuzeigen, daß ich heuer in Folge glücklicher Durchwinterung in den Stand gesetzt bin, etwaige, durch den harten Winter erlittene Defecte auf billige Weise auszugleichen. Außer meinem Sortiment im Hauptkatalog pr. 1845 erlasse ich wiederum von guten Sorten in Nummel 30 Stück für 1 Thlr., 50 Stück für 1 1/2 Thlr., 100 Stück für 2 Thlr. u. s. f. Desgleichen von Georginen-Saamen 100 Korn mit 15 Sgr. u. u. u.  
Köstritz, den 8. April 1845.

**J. Sieckmann.**

### Große Bücher-Auktion in Halle.

Den 20. Mai d. J. u. s. f. werden hier die von den Herren Geheime Rath **Streckfuß**, Ober-Prediger **Jacobi**, Rendant **Ribbeck**, Professor **Dr. Gelbke**, Kantor **Abela** und mehreren andern nachgelassenen bedeutenden Bibliotheken, vorzügliche Bücher aus allen Zweigen der Wissenschaften enthaltend, und besonders reichhaltig in der Philologie, deutsche Klassiker, Belletristik, Geschichte, Theologie, Philosophie, Jurisprudenz, Medizin, Naturwissenschaft, Literaturgeschichte, Mathematik u. s. w. wobei eine sehr reichhaltige Anzahl älterer größtentheils im Buchhandel vergriffener Bücher, außerdem aber auch Curiosa, Manuskripta, seltene Schriften der Chiromantie und Alchymie, eine große Sammlung Kupferwerke, Prachtausgaben und Musikalien

gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert.

Aufträge dazu übernehmen die schon hinlänglich bekannten Herrn Kommissaire, Buchhändler und Antiquare, bei denen auch überall der reichhaltige (über 46000 Bände enthaltende) Katalog zu haben ist.

Halle, den 2. April 1845.

**J. F. Lippert,**  
Auctions-Commissarius.

1 Schock Pflaumenbäume ist zu verkaufen bei

**Krautsch zu Oppin.**

In dem Gehöfte der Madame Trübe liegen ganz trockene, gesunde eichene Bohlen von verschiedener Stärke, und dergleichen geschnittenen Holz, das Ganze zu einem Kahn berechnet, wo möglich im Ganzen zu verkaufen.

**Wittwe Thieme.**

### Stroh- und Spreu-Verkauf.

Langes Roggenstroh und Spreu ist zu verkaufen in Siebichenstein bei

**Heckner.**

Gegen billige Vergütung übernehmen wir die Besorgung der Einzahlung auf Halle-Thüringer Eisenbahn-Actien, und ersuchen uns die Quittungsbogen spätestens bis 11. April und den Betrag der Einzahlung bis 29. desselben Monats zuzustellen.

Halle, den 10. April 1845.

**A. W. Barnitson & Sohn.**  
**H. F. Lehmann.**